

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
8352 /AB

07. Juli 2011

zu 8454 /J

Zl. LE.4.2.4/0091-I 3/2011

Wien, am - 6. JULI 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier,
Kolleginnen und Kollegen vom 10. Mai 2011, Nr. 8454/J,
betreffend Bleimunition und Umweltgefährdung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier,
Kolleginnen und Kollegen vom 10. Mai 2011, Nr. 8454/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 5:

Gemäß § 3 Umweltkontrollgesetz hat der Umweltminister dem Nationalrat alle drei Jahre einen schriftlichen Bericht über die Wahrnehmung der Umweltkontrolle vorzulegen. Das Umweltbundesamt ist als Umweltschutzfachstelle des Bundes gemäß § 6 Umweltkontrollgesetz für die Erstellung des Umweltkontrollberichts zuständig. Speziell im siebenten Umweltkontrollbericht (UKB), der den Umweltzustand in Österreich beschreibt, sind auch Daten über die Belastung der Böden in Österreich enthalten (siehe nachstehenden Link).

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltkontrollbericht/ukb2004/>

Zu Frage 2:

Zu zwei Schießplätzen in Österreich, Treffling und Kuchlmühle (OÖ), liegen umfangreiche Daten zu Belastungen vor, da diese als Altlasten ausgewiesen und sanierungsbedürftig sind.



Zu Frage 3:

In Österreich gibt es derzeit rund 70 Schießplätze. Die Zahlen, aufgelistet auf die einzelnen Bundesländer, sind dem jährlich erscheinenden St. Hubertus Jahrbuch (Österreichischer Agrarverlag) zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Nach aktueller Auswertung im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.F. BGBl. II Nr. 465/2010) für den dreijährigen Zeitraum 1.1.2007 – 31.12.2009 wurden lediglich bei 10 von 7.718 Messwerten (0,1 %) Schwellenwertüberschreitungen nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (BGBl. II Nr. 98/2010 i.d.F. BGBl. II Nr. 461/2010) für den Parameter Blei festgestellt, welche in der Regel geogen bedingt sind. Bleimunition ist in Hinblick auf die Grundwasserqualität nicht von Relevanz.

Zu Frage 6:

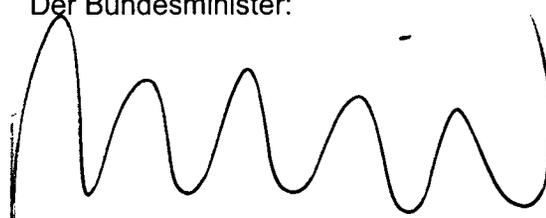
Dänemark und die Niederlande haben ein Bleischrotverbot für die gesamte Bejagung. Verschiedene weitere Beschränkungen – sowohl für Jagd- als auch für Sportzwecke – sind in einzelnen EU-Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene vorhanden.

Zu Frage 7:

Für Österreich ist eine Verordnung erstellt worden, die ein Verbot von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel zum Inhalt hat. Derzeit laufen noch Verhandlungen. Das Begutachtungsverfahren in Österreich und das Notifikationsverfahren in der EU für die geplante Verordnung sind bereits abgeschlossen. Im Notifikationsverfahren gab es seitens anderer Mitgliedstaaten und der Kommission keine Einsprüche.

Sobald die Arbeiten an der österreichischen Verordnung abgeschlossen sind, wird über eine Initiative auf europäischer Ebene zu entscheiden sein.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, rounded loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.